

**vorab per Fax: xxxxx**  
Bewerber

**Gemeinde Bad Rothenfelde**  
**Konzessionsvergabe Strom Außenbereich**  
**Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr fristgerecht eingereichtes Angebot sowie die Präsentation und Erläuterung des Angebots. Wir möchten Sie nunmehr bitten, ein überarbeitetes finales Angebot zu erstellen.

**1. Abgabe eines finalen Angebots**

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote mit den geforderten Unterlagen ist

**Freitag, 13.05.2016, 12:00 Uhr**

Die schriftlichen Angebote sind ausschließlich per Post in einem verschlossenen Umschlag an die

Gemeinde Bad Rothenfelde  
Herrn Bürgermeister Klaus Rehkämper  
Frankfurter Straße 3  
49214 Bad Rothenfelde

zu richten oder per Boten spätestens bis zu diesem Termin bei der

Gemeinde Bad Rothenfelde  
Herrn Bürgermeister Klaus Rehkämper  
Frankfurter Straße 3  
49214 Bad Rothenfelde  
(Dienstzeiten Mo. – Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr, Montag 15:00 bis 17:00 Uhr und  
Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr)

abzugeben. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Das Angebot muss enthalten:

- Angebotsschreiben mit Unterschrift sowie Bezugnahme auf das bisherige Angebot
- Ergänzende Aussagen zu dem bisherigen Angebot
- Vertrag (soweit aus Sicht des Bieters eine Überarbeitung des Vertrags erforderlich ist).

## **2. Ablauf des weiteren Verfahrens**

Die abschließende Wertung erfolgt auf Grundlage der eingereichten finalen Angebote.

### 3. Auswahlkriterien

Die abschließende Auswertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgemachten Auswahlkriterien. An den Auswahlkriterien und deren Gewichtung wird festgehalten.

| Auswahlkriterien                                         |                                                                         | Gewichtung  |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>A: Gewährleistung der Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG</b>   |                                                                         | <b>60 %</b> |
| A.1                                                      | Versorgungssicherheit des Netzbetriebs im Sinne des § 1 Abs. 1 EnWG     | 20 %        |
| A.2                                                      | Preisgünstigkeit des Netzbetriebs im Sinne des § 1 Abs. 1 EnWG          | 10 %        |
| A.3                                                      | Verbraucherfreundlichkeit des Netzbetriebs im Sinne des § 1 Abs. 1 EnWG | 10 %        |
| A.4                                                      | Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs im Sinne des § 1 Abs. 1 EnWG     | 10 %        |
| A.5                                                      | Effizienz des Netzbetriebs im Sinne des § 1 Abs. 1 EnWG                 | 10 %        |
| <b>B: Weitere Ausgestaltung des Konzessionsvertrages</b> |                                                                         | <b>40 %</b> |
| B.1                                                      | Konzessionsabgaben und sonstige zulässige Leistungen an die Gemeinde    | 10 %        |
| B.2                                                      | Baumaßnahmen                                                            | 5 %         |
| B.3                                                      | Informations- und Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde               | 10 %        |
| B.4                                                      | Sonderkündigungsrechte                                                  | 5 %         |
| B.5                                                      | Haftungsregelungen                                                      | 5 %         |
| B.6                                                      | Endschaftsbestimmungen                                                  | 5 %         |
| <b>Summe</b>                                             |                                                                         | <b>100%</b> |

Auf Grund der aktuellen Entwicklung in der Rechtsprechung ist es jedoch erforderlich, die in der Aufforderung verbal beschriebenen Aspekte, die bei der Bewertung der Angebote herangezogen werden, ebenfalls als Unterkriterien zu benennen und zu gewichten. Zudem muss die Benennung abschließend sein. Nachfolgend werden somit die in der Angebotsaufforderung benannten Erläuterungen nochmals aufgeführt und jeweils dargestellt, mit wieviel Prozent diese bei der Bewertung des jeweiligen Auswahlkriteriums berücksichtigt werden.

## A: Gewährleistung der Ziele des § 1 EnWG

Im Rahmen der **Versorgungssicherheit** werden Investitionszusagen der Bieter bewertet, die sich positiv auf die Versorgungssicherheit auswirken. Weiterhin werden Zusagen zu den Ausfallzeiten im Netzbetrieb und zu Prüfungs- und Wartungsintervallen, Investitionszusagen zur bedarfsgerechten Optimierung sowie zum Ausbau des Netzes bewertet. Sofern ein Bieter weitere Zusagen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit des Netzbetriebs macht, finden diese ebenfalls Berücksichtigung. Bewertet wird auch, ob und wie die Bieter eine reibungslose Fortführung des Netzbetriebs im Falle einer Netzübernahme gewährleisten (Netzübernahmekonzept).

- |                                                                                    |      |
|------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Investitionszusagen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit                | 50 % |
| 2. Zusagen zu den Ausfallzeiten im Netzbetrieb                                     | 10 % |
| 3. Zusagen zu Prüfungs- und Wartungsintervallen                                    | 10 % |
| 4. Investitionszusagen zur bedarfsgerechten Optimierung sowie zum Ausbau der Netze | 20 % |
| 5. Netzübernahmekonzept*                                                           | 10 % |

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

\*soweit nicht erforderlich, erhält der Bewerber die volle Punktzahl.

Hinsichtlich der **Preisgünstigkeit** wird von den Bietern eine nachvollziehbare Prognose der zu erwartenden Netznutzungsentgelte erwartet. Auch werden die Preisgünstigkeit von Baukostenzuschüssen und Anschlusskosten sowie ggf. weitere Zusagen zur Preisgünstigkeit des Netzbetriebs bewertet.

- |                                           |      |
|-------------------------------------------|------|
| 1. Prognose Netznutzungsentgelte          | 50 % |
| 2. Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten | 50 % |

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Unter dem Wertungskriterium **Verbraucherfreundlichkeit** wird berücksichtigt, ob sich die anbietenden Unternehmen zur Gewährleistung einer Störungsbeseitigung an 365 Tagen des Jahres über 24 Stunden verpflichten und welche Reaktionszeiten bei der Störungsbeseitigung sie zusagen. Bewertet werden weiter Telefon- und Internetservice, Beratungsumfang gegenüber Netznutzern, Entfernung und Öffnungszeiten des nächstgelegenen Kundencenters, die Qualität des Beschwerdemanagements sowie

zugewiesene Höchstfristen zur Netzanschlussbereitstellung und ggf. weitere Zusagen zur Gewährleistung der Verbraucherfreundlichkeit des Netzbetriebs.

- |                                                                                     |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Gewährleistung einer Störungsbeseitigung an 365 Tagen des Jahres über 24 Stunden | 40 % |
| 2. Zusage von Reaktionszeiten                                                       | 20 % |
| 3. Telefon- und Internetservice, Beratungsumfang gegenüber Netznutzern              | 10 % |
| 4. Entfernung und Öffnungszeiten des nächstgelegenen Kundencenters                  | 10 % |
| 5. Qualität des Beschwerdemanagements                                               | 10 % |
| 6. Höchstfristen zur Netzanschlussbereitstellung                                    | 10 % |

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich der **Umweltverträglichkeit** wird abgefragt, inwieweit sich die anbietenden Unternehmen zur Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen für die dezentrale Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen verpflichten und inwieweit sie Zusagen zur Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen für die Koordinierung und Steuerung von Stromgewinnung und Stromverbrauch (z.B. smart grid, smart meter) machen. Weiterhin werden Zusagen zur Verwendung umweltschonender Materialien, zur Entfernung umweltschädlicher Stoffe aus bestehenden Anlagen sowie zur Umweltverträglichkeit des Fuhrparks berücksichtigt. Bewertet werden auch Zusagen der anbietenden Unternehmen zur Schonung von Bäumen bei der Leitungsverlegung sowie ggf. weitere Zusagen zur Gewährleistung der Umweltfreundlichkeit des Netzbetriebs.

- |                                                                                                                                                                       |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen für die dezentrale Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen           | 20 % |
| 2. Zusagen zur Schaffung der netztechnischen Voraussetzungen für die Koordinierung und Steuerung von Stromgewinnung und Stromverbrauch (z.B. smart grid, smart meter) | 20 % |
| 3. Zusagen zur Verwendung umweltschonender Materialien, zur Entfernung umweltschädlicher Stoffe aus bestehenden Anlagen                                               | 20 % |
| 4. Umweltverträglichkeit des Fuhrparks                                                                                                                                | 20 % |
| 5. Zusagen der anbietenden Unternehmen zur Schonung von Bäumen bei der Leitungsverlegung                                                                              | 20 % |

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Unter dem Wertungskriterium **Effizienz** werden die Kosteneffizienz der anbietenden Unternehmen, die Energieeffizienz (Verringerung von Netzverlusten im Netzbetrieb) sowie ggf. weitere Zusagen zur Gewährleistung der Effizienz des Netzbetriebs bewertet.

- |                                                                                |      |
|--------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Darstellung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Kosteneffizienz            | 50 % |
| 2. Darstellung der Maßnahmen zur Verringerung von Netzverlusten im Netzbetrieb | 50 % |
- Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

## **B: Ausgestaltung des Konzessionsvertrages**

Im Rahmen des Konzessionswettbewerbs ist von jedem Bieter ein Wegenutzungsvertrag anzubieten, für den die Gemeinde einen Entwurf mit Aufforderung zur Angebotsabgabe im Konzessionswettbewerb vorgibt.

Die Regelungen des angebotenen Wegenutzungsvertrags im Hinblick auf **Konzessionsabgaben und sonstige zulässige Leistungen** an die Gemeinde werden bewertet. Der Gemeinde ist an der Zahlung der nach der KAV höchstzulässigen Konzessionsabgaben und an für sie günstigen Abrechnungsmodalitäten ebenso gelegen wie am höchstmöglichen Kommunalrabatt für den Netzzugang (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KAV). Auch wird bewertet, ob sich die Bieter zur Vergütung notwendiger Kosten i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 2 KAV und zur Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen verpflichten. Bewertet werden ggf. weitere Zusagen zur Zahlung von Konzessionsabgaben und zu sonstigen zulässigen Leistungen an die Gemeinde.

- |                                                                            |      |
|----------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Zahlung der nach der KAV höchstzulässigen Konzessionsabgaben            | 50 % |
| 2. Gewährleistung höchstmöglichen Kommunalrabatt für den Netzzugang        | 25 % |
| 3. Vergütung notwendiger Kosten und Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen | 25 % |
- Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Bewertung der Regelung zu **Baumaßnahmen** liegt es im Interesse der Gemeinden, die Zahl der Straßenaufbrüche zu minimieren, indem ein möglichst hoher Abstimmungsgrad von Baumaßnahmen zwischen dem künftigen Stromnetzbetreiber der Gemeinden und anderen Bauträgern herbeigeführt wird. Bewertet wird weiter, inwieweit sich ein Bieter auf bestimmte Qualitätsstandards bei der Durchführung von

Baumaßnahmen verpflichtet. Auch die Verteilung der sog. Folgekosten, d.h. der Kosten, die durch aus öffentlichem Interesse notwendig gewordene Veränderung von Versorgungsanlagen entstehen. Zu berücksichtigen ist im Rahmen dieses Wertungskriteriums auch, inwieweit sich ein Bieter zur Beseitigung stillgelegter Anlagen verpflichtet. Ggf. weitere Zusagen zu Baumaßnahmen finden ebenfalls Berücksichtigung.

- |                                                                               |      |
|-------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Hoher Abstimmungsgrad von Baumaßnahmen                                     | 30 % |
| 2. Verpflichtung auf Qualitätsstandards bei der Durchführung von Baumaßnahmen | 30 % |
| 3. Verteilung der sog. Folgekosten                                            | 30 % |
| 4. Verpflichtung zur Beseitigung stillgelegter Anlagen                        | 10 % |

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Es liegt im Interesse der Gemeinden, auch während der Vertragslaufzeit ihrer Verpflichtung auf die Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG nachzukommen. Bewertet wird daher, inwieweit der Gemeinde im Konzessionsvertrag **Informations- und Einflussnahmemöglichkeiten** in Bezug auf die Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG eingeräumt werden.

- |                               |      |
|-------------------------------|------|
| 1. Informationsmöglichkeiten  | 50 % |
| 2. Einflussnahmemöglichkeiten | 50 % |

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der **Sonderkündigungsrechte** ist es Ziel der Gemeinde, durch einseitige zeitliche und/oder anlassbezogene Sonderkündigungsrechte eine flexible Steuerungsmöglichkeit im Hinblick auf die Ziele des § 1 EnWG zu erhalten.

- |                                                                        |       |
|------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. einseitige zeitliche und/oder anlassbezogene Sonderkündigungsrechte | 100 % |
|------------------------------------------------------------------------|-------|

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Auch werden die **Haftungsregelungen** des Wegenutzungsvertrags bewertet.

- |                       |       |
|-----------------------|-------|
| 1. Haftungsregelungen | 100 % |
|-----------------------|-------|

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der **Endschaftsbestimmungen** werden der Umfang des Übereignungsanspruchs, die Vereinbarung eines wirtschaftlich angemessenen Übernahmeentgelts und die Verteilung der Entflechtungs- und Einbindungskosten bei

Vertragsende bewertet. Berücksichtigt wird außerdem der Umfang der Datenübermittlung zum Vertragsende. Ggf. weitere Regelungen zugunsten der Gemeinde im Rahmen der Endschaft werden ebenfalls berücksichtigt.

- |                                                                         |      |
|-------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Umfang des Übereignungsanspruchs                                     | 25 % |
| 2. Vereinbarung eines wirtschaftlich angemessenen Übernahmeentgelts     | 25 % |
| 3. Verteilung der Entflechtungs- und Einbindungskosten bei Vertragsende | 25 % |
| 4. Umfang der Datenübermittlung zum Vertragsende                        | 25 % |

Weitere Zusagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Bei der Bewertung der einzelnen Unterkriterien wird an der bekanntgemachten Vorgehensweise festgehalten. Es gelten im Übrigen die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Bedingungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen